

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission der Europäischen Gemeinschaften [KOM (93) 0700 – C3-0509/93] über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Herausforderung der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 13. Juni 1991 zu ökonomischen und fiskalischen Instrumenten der Umweltpolitik¹⁾ und vom 17. November 1992 zum Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung²⁾, worin viele von den jetzt von der Kommission aufgegriffene Ideen schon zu finden sind,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A3-0122/94),
- A. bestürzt darüber, daß die Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft in diesem Jahr einen Rekordstand von 17 Millionen Menschen, über 11 % der Erwerbsbevölkerung, erreichen könnte,
- B. in Anerkennung des Weißbuchs als einer hervorragenden Analyse, wie die Europäische Union die Probleme der Arbeitslosigkeit und umweltverträgliches Wirtschaften anfassen kann,

¹⁾ ABl. Nr. C 183 vom 15. Juli 1991, S. 296.

²⁾ ABl. Nr. C 337 vom 21. Dezember 1992, S. 34.

- C. erfreut darüber, daß im Weißbuch an vielen Stellen die Verzahnung von wirtschaftlichen Aktivitäten mit der Umwelt angesprochen wird,
- D. in der Erkenntnis, daß die Arbeitslosenquote bisher während jeder Rezession gestiegen und in der darauffolgenden Wachstumsperiode zwar zurückgegangen ist, jedoch nie auf den Stand vor der vorausgehenden Rezession,
- E. in der Erkenntnis, daß der Arbeitslosigkeit von gegenwärtig 11 % in der Gemeinschaft eine solche von etwa 7 % in den USA und 2,5 % in Japan gegenübersteht, die Beschäftigungs- und Wirtschaftskrise daher ein europäisches Problem ist, daß die Politik dieser Länder jedoch in Anbetracht der Unsicherheit der so geschaffenen Arbeitsplätze und des Abbaus der sozialen Errungenschaften, die eine entsprechende Politik in Europa zur Folge hätte, nicht nachahmenswert ist,
- F. in der Erkenntnis, daß Arbeitslosigkeit teilweise struktureller Natur ist, da die Beschäftigungszunahme bei einem gegebenen Wirtschaftswachstum in Japan höher und in den USA sehr viel höher ist als in der Gemeinschaft, was eine größere Zunahme der Arbeitsproduktivität in Europa widerspiegelt,
- G. in der Erkenntnis, daß die Kommission in ihrem Bericht „Beschäftigung in Europa“ von 1993 feststellte, daß im vergangenen Jahrzehnt die Arbeitskosten in der Europäischen Union ihre Entsprechung in der Produktivität hatten,
- H. im Bedauern, daß die Umstrukturierung der ehemaligen Planwirtschaften in Mittel- und Osteuropa längere Zeit in Anspruch nimmt als anfänglich erwartet und Lebensstandard wie Marktvolumina dieser Nachbarn der Gemeinschaft daher nur langsam steigen oder sogar noch fallen,
- I. erfreut darüber, daß die Einigung in den GATT-Verhandlungen einen Wachstumsschub innerhalb der OECD von etwa 135 Milliarden US-\$ in den nächsten neun Jahren bewirken könnte, jedoch besorgt darüber, daß die Unternehmen der Gemeinschaft auf den Zukunftsmärkten in Südostasien zu wenig präsent sind; vertritt entschieden die Auffassung, daß auf die Uruguay-Runde baldigst die Verabschiedung von Umwelt- und Sozialklauseln folgen muß, um sicherzustellen, daß die mit dem Wachstum des Welthandels einhergehenden Vorteile auch Fortschritte im Umwelt- und Sozialbereich bringen,
- J. in der Hoffnung, daß die Rezession in der Gemeinschaft zu Ende geht und in diesem Jahr erneut ein reales Wirtschaftswachstum verzeichnet wird, das aber dennoch nicht ausreichen wird, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu stoppen,
- K. in der Erkenntnis, daß ein dauerhaftes, umweltverträgliches Wachstum ohne Inflation erforderlich ist, um das von der Europäischen Kommission angestrebte Ziel der Schaffung von 15 Millionen Arbeitsplätzen bis zum Ende des Jahrhunderts zu erreichen,

- L. im Bewußtsein, daß die Kapitalkosten in einigen Mitgliedstaaten höher sind als in anderen Ländern wie z. B. Japan; im Bewußtsein ferner, daß japanische Investoren sich mit einer niedrigeren Rentabilität zufriedengeben und deshalb mehr investieren, weil es dank der japanischen makroökonomischen Managementpolitik und der Industriepolitik gelungen ist, jene Risiken zu reduzieren, die Investoren abschrecken,
- M. in der Erwägung, daß die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie vor allem von der Qualität und vom Preis ihrer Erzeugnisse sowie von der Relation dieser Faktoren abhängt,
- N. mit der Feststellung, daß die Rezession ein die Fortschritte, die zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erzielt werden müssen, hemmendes Element darstellt,
- I. empfiehlt folgende Maßnahmen zur Lösung der Strukturkrise in der Gemeinschaft:

Strukturelle Maßnahmen

1. begrüßt das Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ als eine wichtige Antwort auf die dramatische Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union;
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten in Anbetracht des schlechten Funktionierens zahlreicher Arbeitsmärkte auf,
 - in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu prüfen, in welcher Art und Weise die staatlichen und privaten Stellenvermittlungen arbeiten und sich der Lage anpassen, um eine möglichst große Dezentralisierung zugunsten von örtlichen Stellenvermittlungen und eines persönlicheren Umgangs mit dem einzelnen zu erzielen,
 - unter Anerkennung der positiven Rolle staatlicher oder privater Stellenvermittler von Zeitarbeit Regeln aufzustellen, um den Verlust von ständigen Arbeitsplätzen, wo immer möglich, zu verhindern, und fordert den Rat auf, umgehend die Richtlinie über atypische Formen der Beschäftigung anzunehmen,
 - die spezifischen Beschäftigungsprogramme, z. B. YOUTH-START, LEDA und ILE besser zu unterstützen,
 - sicherzustellen, daß die unter den Zielen 3 und 4 des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Ausbildungsprogramme klar ermittelten Bedürfnisse der Arbeitsmärkte entsprechen,
 - die allgemeine Flexibilität auf den Arbeitsmärkten – die ihrer Natur nach starr sind – und die persönliche Flexibilität der Arbeitnehmer, die einen solchen Lösungsansatz wünschen, zu fördern, ihnen aber hierbei einen angemessenen Schutz zu gewähren;
3. ist der Auffassung, daß die im Weißbuch vorgesehenen Finanzmittel unter anderem für die Durchführung des fünften umweltbezogenen Aktionsprogramms der Kommission im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung, für die Umsetzung der im Juni 1992 in Rio angenommenen Agenda 21 und für die Anwendung der Umweltvorschriften der Gemeinschaft eingesetzt werden müssen;

4. ist überzeugt, daß die Zukunft der europäischen Wirtschaft nicht im Wettbewerb um Marktanteile für „alte“ Produkte mit den Schwellenländern und den Ländern Mittel- und Osteuropas liegt; betrachtet es als vorrangige Aufgabe der Europäischen Union, ihre Wettbewerbsfähigkeit in den Zukunftstechnologien zu verbessern, und fordert eine konsequente und kohärente europäische Industriepolitik auf Basis der im Vertrag über die Europäische Union neu geschaffenen Kompetenzen;
5. fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer konzentrierten Aktion unter Beteiligung der Kommission und des Europäischen Parlaments, der EU-Mitgliedstaaten, der Wissenschaft sowie der Sozialpartner zur Identifizierung von Handlungsbedarf und zur Formulierung von industriepolitischen Strategien;
6. fordert eine aufkommensneutrale Umstrukturierung des Steuersystems, wobei die Steuern auf Arbeit reduziert und dafür Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch stärker belastet werden;
7. verurteilt eine Strategie, die ausschließlich auf Deregulierung setzt: betont die Notwendigkeit eines ausgewogenen privaten und staatlichen Engagements in einer ökologischen sozialen Marktwirtschaft, das einerseits die Marktkräfte fördert und andererseits einen demokratisch gestalteten Rahmen für eine sozial- und umweltverträgliche Wirtschaftsweise zur Verfügung stellt;
8. vertritt die Auffassung, daß unbedingt Schritte unternommen werden müssen, um die nationalen Arbeitsmärkte flexibler zu gestalten und gleichzeitig auf Gemeinschaftsebene gemeinsame Minimalgarantien für die Arbeitnehmer festzulegen; die unteren Arbeitseinkommen sollen hinsichtlich ihres Finanzierungsanteils an den sozialen Sicherungssystemen entlastet werden;
9. schließt sich der Auffassung an, daß das dezentralisierte Management der Arbeitszeit unter der Kontrolle der Sozialpartner ein nützliches Instrument sein kann, um die Humanressourcen und die Erfordernisse miteinander in Einklang zu bringen; glaubt, daß die Kürzung der Arbeitszeit an sich noch keine Antwort auf das Problem der Arbeitslosigkeit ist und nur als Teil einer aktiven Arbeitsplatzbeschaffungspolitik Bedeutung haben kann; glaubt indessen, daß die Verkürzungen der Arbeitszeit, die in den einzelnen Sektoren und Betrieben ausgehandelt werden, dazu beitragen können, die Arbeitslosigkeit kurzfristig zu verringern, vorausgesetzt, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erhalten bleibt, insbesondere durch Aufrechterhaltung und sogar erhöhte Nutzung der Kapazitäten;

10. unterstützt das Ziel, die Lohnnebenkosten von ungelernten Arbeitern zu senken, um neue Möglichkeiten der Beschäftigung zu fördern und von der Praxis abzuhalten, Kapital an die Stelle von Arbeit zu setzen; stellt sich jedoch gegen jeden Versuch, dieses Ziel als einen Weg zur Kürzung von Reallöhnen zu benutzen;
11. ist der Ansicht, daß Übergangsmechanismen ausgearbeitet und angewandt werden müssen, die zu einem neuen Wachstumsmodell führen, das die sozialen Kosten und die Kosten des Umweltschutzes in unser Produktions- und Konsumschema integriert (wie in Kapitel 10 des Weißbuchs beschrieben);
12. fordert die Kommission auf, ihre Arbeit an neuen Wirtschaftsindikatoren, nämlich Indikatoren, die den externen Effekten Rechnung tragen, voranzutreiben, insbesondere an einer Bruttosozialproduktsberechnung, die die mit der Produktion von Gütern verbundenen Umweltbelastungen in Abzug bringt;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen von sektoralen Übereinkommen auf mehr Teilzeitarbeit als einen Weg zur Arbeitsplatzbeschaffung hinzuwirken, vorausgesetzt, daß soziale Garantien ähnlich wie bei Vollzeitarbeitsplätzen gewährleistet sind; fordert den Rat auf, die Richtlinie über den Elternurlaub baldigst anzunehmen;
14. vertritt die Auffassung, daß die Senkung der Löhne und die Minderung der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer nicht als Mittel gegen die Auslagerung von Unternehmen in Betracht kommen dürfen, da einerseits andere Faktoren als das Lohnniveau für eine Auslagerung entscheidend sind, wie z. B. die Nähe expandierender Märkte, das Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte und brauchbare Infrastrukturen, und da andererseits jede Angleichung der Kaufkraft nach unten sowohl in den Industrieländern als auch in den Ländern des Südens und des Ostens inakzeptabel ist, wenn man bedenkt, daß die derzeitige Wirtschaftskrise vor allem eine Krise der Überproduktion und der ungerechten Verteilung des Produktivitätszuwachses ist;
15. ist überzeugt, daß Wachstumsanstöße durch Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und den Abbau von Bürokratismus gegeben werden können, insbesondere durch den Abbau von Marktzugangsbeschränkungen und eine bessere Beratung über Exportmöglichkeiten; ein offener und ständiger Dialog zwischen staatlichen Stellen und Industrie im Rahmen eines organisierten Diskussionsforums wäre hier von Vorteil;
16. befürwortet spezifische Maßnahmen, um ein günstiges Klima für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen, indem ihnen unter anderem systematisch die Beteiligung an der technologischen Forschung und an Entwicklungsprogrammen offensteht, ferner Investitionsanreize geboten werden, die Arbeitsplätze schaffen, und indem es den KMU ermöglicht wird, mehr von den Vorteilen des Binnenmarktes zu profitieren;

17. fordert die Kommission auf, wo möglich, regionale Umweltberatungsbüros für die kleinen und mittleren Betriebe zu fördern;
18. erkennt die bedeutende Rolle der KMU bei der Schaffung von Arbeitsplätzen an und fordert ein Programm zur Beseitigung bürokratischer Hindernisse und gesetzesbedingter Gemeinkosten, die sich für den Fortschritt solcher Unternehmen als hinderlich erweisen;

Wettbewerbsfähigkeit – Kosteneinsparung – Infrastrukturnetze

19. ist der Ansicht, daß der im Weißbuch der Kommission von 1985 angestrebte Binnenmarkt so bald wie möglich vervollständigt und gefestigt werden muß; Kosteneinsparungen können sich insbesondere durch Beschleunigung der Arbeiten an gemeinsamen Normen, der Verwirklichung der gegenseitigen Anerkennung technischer Prüfzeugnisse und eine beschleunigte Einführung des endgültigen Mehrwertsteuersystems ergeben;
20. fordert die Kommission auf, ihm und dem Rat Vorschläge für Leitlinien zu unterbreiten, in denen konkrete Projekte für die Verbesserung der gemeinschaftlichen Infrastruktur der Union in den Bereichen Verkehr (insbesondere Schienenverkehr, Straße/Schiene, Binnenschifffahrt), Beförderung von Energie (insbesondere Beseitigung von Monopolen und Entwicklung erneuerbarer Energieträger), Telekommunikation und Umweltschutz (insbesondere Abfall- und Abwassermanagement) ausgewiesen sind, die innerhalb des Zeitrahmens auch tatsächlich verwirklicht werden können; ersucht Rat und Kommission zu diesem Zweck dringend, ein kohärentes Konzept für die transeuropäischen Netze zu verabschieden; fordert die Kommission gleichzeitig auf, darüber zu berichten, welche Mittel bis zu diesem Zeitpunkt bereits abgerufen wurden und welcher Anteil der bereitgestellten Mittel mangels Nachfrage nicht zugeteilt werden konnte und wie sie die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel in den Mitgliedstaaten überwacht;
21. ist überzeugt, daß dem Aus- und Aufbau der transeuropäischen Verkehrsnetze dabei sowohl für die Beschäftigung in der Union wie für die Realisierung des europäischen Binnenmarktes als auch für den Handel mit den anderen Staaten in Europa besondere Bedeutung zukommt; appelliert an die Regierungen und Parlamente der Unionsstaaten, ihrer vorrangigen Verantwortung für die zügige Planung, Finanzierung und Durchführung der transeuropäischen Verkehrsvorhaben gerecht zu werden; ersucht ferner die weiteren Teilnehmer der zweiten gesamteuropäischen Verkehrskonferenz in Kreta im März 1994, sich gemeinsam mit der Europäischen Union auf wirksame Verfahren zur schnellen Schaffung gesamteuropäischer Verkehrsnetze zu verpflichten;

Wettbewerbsfähigkeit – Strukturverbesserung

22. ist der Ansicht, daß die Anstrengungen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten für Forschung und Entwicklung verstärkt werden müssen, um das erstrebenswerte Ziel eines Anteils von 3 % am BIP zu erreichen; hierzu sind angemessene Anreize für den privaten Sektor zu schaffen, insbesondere durch die Be-

seitigung überflüssiger administrativer Hemmnisse und eine gemeinschaftsweite Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Universitäten;

23. vertritt die Auffassung, daß eine Benennung von erfolgversprechenden Forschungsfeldern eine echte Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor mit einem Minimum an bürokratischen Entscheidungsverfahren erforderlich macht; statt eines vertikalen Systems staatlicher Vorgaben sollten die horizontalen Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung verstärkt werden, wozu unter anderem der Schutz geistigen Eigentums innerhalb der Gemeinschaft und nach außen gehört;
24. betont die Bedeutung von Forschungs- und Entwicklungsförderung für neue Ökotechnologien, um wettbewerbsfähig zu sein und sichere Arbeitsplätze zu schaffen;
25. ist der Ansicht, daß die Umsetzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in markt- und wettbewerbsfähige Erzeugnisse verbessert werden muß; die Unternehmen sind dazu aufgerufen, bei der Entwicklung marktfähiger Produkte aus den Ergebnissen von Forschung und Entwicklung mehr Risikobereitschaft zu zeigen und Verfahren und bürokratische Strukturen zu reformieren, die eine Umsetzung behindern;
26. fordert eine Qualifizierungsoffensive, die an dem Prinzip des lebenslangen Lernens orientiert ist; fordert hierbei die konsequente Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern; die Mitgliedstaaten müssen einer Optimierung ihrer Systeme der Berufsausbildung Vorrang einräumen, um den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, ihre Berufsqualifikationen während ihres gesamten Arbeitslebens durch Aus- und Weiterbildung zu steigern; eine effiziente Umschulung von Arbeitslosen, die nicht am Arbeitsmarkt vorbeigehen darf, sollte Priorität erhalten; gleichzeitig müssen Ressourcen zur Beschäftigung weniger qualifizierter Arbeitskräfte geschaffen werden;
27. ist der Auffassung, daß das Preis-/Qualitätsverhältnis der europäischen Erzeugnisse durch folgende Maßnahmen verbessert werden kann:
 - stärkere Betonung der Prozeßinnovation, unter anderem durch größenbedingte Kosteneinsparungen und Qualitätsverbesserungen in der Zulieferindustrie und durch erhöhte Bemühungen der Großindustrie um Qualität durch besseren Einsatz der Arbeitskräfte (z. B. Kreativität am Arbeitsplatz),
 - niedrigere Finanzierungskosten und realistische Wechselkurse der europäischen Währungen, auch gegenüber dem Dollar; hierfür müssen die Zinsen an den Finanzmärkten noch weiter gesenkt und so rasch wie möglich eine neue Stufe der Währungsunion durch neue und wirksame Bestimmungen erreicht werden, die die Entwicklung der Verwendung des ECU als gemeinsame Währung erleichtern,
 - Förderung von Innovationsprojekten, die einem dringen-

- den gesellschaftlichen Bedarf entsprechen, durch die Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten und die Europäische Union;
28. fordert die Kommission auf, auch Instrumente der Mengensteuerung, wie handelbare Umweltlizenzen und ein Emissionsregister, auf ihre Tauglichkeit zu untersuchen;
 29. fordert eine Studie über die Finanzierung der sozialen Schutzmaßnahmen, um festzustellen, ob sie in größerem Maße aus dem Mehrwertsteueraufkommen als über die Besteuerung der Arbeitskosten erfolgen kann;
 30. ist der Ansicht, daß die Aufgaben der Gebietskörperschaften unter dem Aspekt der wünschenswerten Solidarität, Gleichheit und der Notwendigkeit einer ausreichenden Berücksichtigung gemeinschaftlicher Interessen laufend kritisch verfolgt werden sollten;
 31. drängt darauf, daß Kommission und Mitgliedstaaten in ihren eigenen Beschaffungspolitiken hohe Umweltstandards in Vorbildfunktion vorgeben, damit sie hier nachhaltige Umweltmaßstäbe setzen können;
 32. weist darauf hin, daß in diesem Rahmen eher eine Verlagerung als eine einfache Reduzierung der öffentlichen Aufgaben eintreten wird;
 33. befürwortet eine laufende Überprüfung der zwischen den Gebietskörperschaften und dem Privatsektor wünschenswerten Aufgabenverteilung im Rahmen der vorgenannten Ziele und weist eine ideologische Voreingenommenheit allein für die Größe des Behördensektors mit aller Entschiedenheit zurück;
 34. vertritt die Auffassung, daß die Reduzierung des Problems der unzureichenden europäischen Wettbewerbsfähigkeit ausschließlich auf ein Lohnkostenproblem ein falscher und kurz-sichtiger Ansatz wäre und daß auch die Rolle der Devisenpolitik und der FuE im Bereich der Innovation zu berücksichtigen sind;
 35. weist darauf hin,
 - daß das Lohnkostenniveau die hohe europäische Produktivität widerspiegelt, so daß die Preisunterschiede auf den Käufermärkten nicht immer gering sind,
 - daß die realen Lohnkostensteigerungen in Europa gering waren und der Rückgang der Konkurrenzfähigkeit der Preise sehr viel mehr auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen ist (Unterbewertung des Dollars und der an den Dollar gebundenen Währungen in Kaufkraftparität, billiger Yen);
 36. ist der Ansicht, daß das Problem in Europa weniger in den hohen Lohnkosten zu suchen ist, die zu einer zusätzlichen Produktivitätssteigerung und damit zur Streichung von Arbeitsplätzen zwingen, als vielmehr in der unzureichenden Inangasetzung neuer innovativer Tätigkeiten, die eine ausreichende Zunahme der Arbeitsplätze gewährleisten;
 37. räumt ein, daß es der europäischen Wirtschaft im Vergleich zu der der Vereinigten Staaten an Dynamik fehlt; die Herausfor-

derung für Europa besteht deshalb darin, daß Wirtschaft und Behörden die Voraussetzungen für eine solche Dynamik schaffen, ohne dabei das Sozialklima und die Lebensqualität so sehr zu beeinträchtigen, wie es in den Vereinigten Staaten noch immer in zunehmendem Maße geschieht;

38. hält die Analyse der Kommission für realistisch, wonach die Schwelle für die Schaffung von Arbeitsplätzen bei einem Wachstum von gut 2,5 % liegt, d. h., daß erst ein Wachstum von über 2,5 % zur Eindämmung der untragbar hohen Arbeitslosigkeit beiträgt;
39. ist der Ansicht, daß eine Herabsetzung dieser Schwelle, die auf der Produktivitätssteigerung und dem zunehmenden Angebot am Arbeitsmarkt beruht, weder wünschenswert noch realistisch ist;
40. schließt daraus, daß die untragbar hohe und noch immer zunehmende Arbeitslosigkeit dadurch bekämpft werden muß, daß in Europa ein anhaltendes Wachstum von über 3 % angestrebt wird; ist jedoch der Auffassung, daß dieses Wachstum qualitativer Art sein muß, so daß sich der Verbrauch von Rohstoffen und die Umweltbelastungen eindämmen lassen;
41. stellt fest, daß die Rahmenbedingungen für dieses qualitative Wachstum von der Europäischen Union durch eine Umorientierung des Steuersystems und die Schaffung von Anreizen festgelegt werden können;
42. stellt aber außerdem fest, daß der Erfolg eines europäischen Neuanfangs von der entschlossenen Mitwirkung der Mitgliedstaaten und der Wirtschaft abhängt;
43. fordert die Kommission auf, auf der konsequenten Anwendung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens zu bestehen und die Vergabe ihrer Fördermittel davon abhängig zu machen;
- II. fordert die Kommission auf, dem Parlament regelmäßig zur Vorbereitung des Haushaltsverfahrens und zur Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates über den Stand der Umsetzung des Weißbuchs zu berichten;
- III. fordert die Kommission in Anbetracht der Vielzahl der im Weißbuch behandelten Fragen und ihrer weitreichenden Konsequenzen für die Gemeinschaft auf, möglichst bald eine gemeinsame Anhörung von Kommission und Parlament zu veranstalten, um diese Fragen so eingehend zu untersuchen, wie sie es verdienen;
- IV. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Maria Magnani Noya
Vizepräsident

